



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

13.1417.01

PD/P131417
Basel, 18. September 2013

Regierungsratsbeschluss
vom 17. September 2013

Ratschlag

betreffend Ausgabenbewilligung für Subventionen in der Quartierarbeit für den Betrieb von 15 Quartiertreffpunkten, zwei Stadtteilsekretariaten und einer Quartierkoordination in den Jahren 2014 bis 2016

Inhaltsverzeichnis

1. Begehren	3
1.1 15 Quartiertreffpunkte	3
1.2 Schwerpunkt Frühbereich	3
1.3 Zwei Stadtteilsekretariate und eine Quartierkoordination	4
2. Ausgangslage	4
2.1 Mitfinanzierung der Quartierarbeit durch Kanton	4
2.2 Mitfinanzierung der Quartierarbeit durch CMS und GGG	5
3. Anträge von Trägerschaften und Beurteilung	5
3.1 Anträge von 15 Quartiertreffpunkten.....	5
3.2 Beurteilung zu den 15 Quartiertreffpunkten	7
3.3 Anträge Stadtteilsekretariat Kleinbasel, Stadtteilsekretariat Basel-West und Quartierkoordination Gundeldingen	8
3.4 Beurteilung zum Stadtteilsekretariat Kleinbasel, Stadtteilsekretariat Basel-West und Quartierkoordination Gundeldingen	9
4. Begründung	10
4.1 Leistungen der 15 Quartiertreffpunkte	10
4.2 Zusätzliche Leistungen im Schwerpunkt Frühbereich	12
4.3 Leistungen der zwei Stadtteilsekretariate und der Quartierkoordination.....	13
4.4 Eigenleistungen der Trägerschaften	14
4.5 Beteiligung des Kantons	14
4.6 Qualitätssicherung	14
4.7 Voraussetzungen für eine Subvention	14
4.8 Schlussbemerkungen	15
5. Anträge des Regierungsrates	15

1. Begehren

1.1 15 Quartiertreffpunkte

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen 1., auf der Grundlage des *Konzepts Quartiertreffpunkte Basel-Stadt* vom 31. März 2000 (vgl. www.quartierarbeit.bs.ch), den folgenden 15 Trägerschaften für den Betrieb je eines Quartiertreffpunktes sowie für projektbezogene Leistungen der Quartiertreffpunkte in den Jahren 2014 bis 2016 Ausgaben in der Höhe von gesamthaft 3'870'000 Franken (1'290'000 Franken p.a.) zu bewilligen:

1. Verein Treffpunkt Breite	Fr. 90'000
2. Verein Familienzentrum Gundeli	Fr. 90'000
3. Verein Kontaktstelle für Eltern und Kinder Basel-West	Fr. 90'000
4. Verein Quartiertreffpunkt Kasernenareal	Fr. 90'000
5. Verein Burg am Burgweg	Fr. 90'000
6. Trägerverein QuBa (Quartierzentrum Bachletten)	Fr. 90'000
7. Verein Quartiertreffpunkt LoLa	Fr. 90'000
8. Trägerverein Quartiertreffpunkt Kleinhüningen	Fr. 90'000
9. Elternverein MaKly	Fr. 90'000
10. Verein UNION Begegnungszentrum Kleinbasel	Fr. 90'000
11. Verein Quartier-Treffpunkt Hirzbrunnen	Fr. 90'000
12. Verein Eltern Centrum Hirzbrunnen ELCH	Fr. 50'000
13. Verein Kontaktstelle Eltern und Kinder St. Johann	Fr. 50'000
14. Verein Quartieroase Bruderholz	Fr. 50'000
15. Verein Quartiertreffpunkt Rosental	Fr. 50'000
16. Projektbezogene Leistungen Quartiertreffpunkte	Fr. 100'000

Die Ausgaben sind im Budget 2014 eingestellt und basieren auf Grundlage der Kantonsverfassung (Art. IV. Mitwirkung §55. Quartiere).

1.2 Schwerpunkt Frühbereich

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen 2., den folgenden vier Trägerschaften für Leistungen im Schwerpunkt Frühbereich in den Jahren 2014 bis 2016 Ausgaben in der Höhe von gesamthaft 555'000 Franken (185'000 Franken p.a.) zu bewilligen:

1. Verein Familienzentrum Gundeli	Fr. 40'000
2. Elternverein MaKly	Fr. 50'000
3. Kontaktstelle Eltern und Kinder St. Johann	Fr. 45'000
4. Treffpunkt Breite	Fr. 40'000
5. Weiterbildung	Fr. 10'000

Die Ausgaben sind im Budget 2014 eingestellt.

1.3 Zwei Stadtteilsekretariate und eine Quartierkoordination

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen 3., auf der Grundlage des *Konzepts Quartiersekretariate Basel* vom 21. April 2004 (vgl. www.quartierarbeit.bs.ch), den folgenden drei Dachträgerorganisationen für den Betrieb je eines Stadtteilsekretariats / einer Quartierkoordination in den Jahren 2014 bis 2016 Ausgaben in der Höhe von gesamthaft 780'000 Franken (260'000 Franken p.a.) zu bewilligen:

1. Trägerverein Stadtteilsekretariat Kleinbasel	Fr. 120'000
2. Trägerverein Stadtteilsekretariat Basel-West	Fr. 90'000
3. Trägerverein Quartierkoordination Gundeldingen	Fr. 50'000

Die Ausgaben sind im Budget 2014 eingestellt und basieren auf Grundlage der Kantonsverfassung (Art. IV. 6. Mitwirkung, §55. Quartiere).

2. Ausgangslage

2.1 Mitfinanzierung der Quartierarbeit durch Kanton

Die Quartiertreffpunkte in Basel sind Orte der Begegnung für die Quartierbevölkerung, unabhängig von deren kultureller, sprachlicher oder sozialer Herkunft. Die Quartiertreffpunkte tragen zur Verbesserung der sozialen und kulturellen Lebensqualität der Quartierbevölkerung bei und leisten einen wichtigen Beitrag für ein verständnisvolles Zusammenleben verschiedener Bevölkerungsgruppen. Die Quartierbewohnerinnen und -bewohner können sich in den 15 vom Kanton mitfinanzierten Quartiertreffpunkten mit anderen austauschen zu Themen, die sie beschäftigen. Sie erhalten wertvolle Informationen sowie Unterstützung für ihren Alltag. Gesellige Anlässe, Kurse, kulturelle Veranstaltungen, vielfältige Beratungsangebote laden Jung und Alt, Mütter und Väter, Frauen und Männer ein. Die Quartiertreffpunkte regen darüber hinaus zur Eigeninitiative an. Man kann sich dort einbringen und engagieren für ein lebenswertes Quartier. Die Quartiertreffpunkte bieten Räume an zur Miete für Familienfeste und andere Anlässe (vgl. www.quartiertreffpunktebasel.ch).

Die Kantonsverfassung (§55) sieht vor, dass die Behörden die Quartierbevölkerung in die Meinungs- und Willensbildung einbeziehen. Die Verordnung über die Mitwirkung der Quartierbevölkerung vom 22. Mai 2007 sowie der überarbeitete Leitfaden zur Mitwirkung der Quartierbevölkerung in der Stadt Basel vom 1. Januar 2012 setzen diesen Auftrag um.

Das Stadtteilsekretariat Kleinbasel und das Stadtteilsekretariat Basel-West haben diesbezüglich offiziell die Funktion einer Ansprechstelle für die Quartierbevölkerung bei Anliegen zur Quartiermitwirkung übernommen (vgl. www.stadtteilsekretariatebasel.ch). Seit dem 1. Januar 2013 erhält auch die Quartierkoordination Gundeldingen für das Jahr 2013 Subventionen in der Höhe von 30'000 Franken und soll sich mittelfristig zu einem Stadtteilsekretariat Basel-Ost weiterentwickeln.

Das Stadtteilsekretariat Kleinbasel, das Stadtteilsekretariat Basel-West, die Quartierkoordination Gundeldingen sowie die Quartiertreffpunkte, mit jeweils spezifischen Aufgaben, nutzen die aus ihrer Arbeit resultierenden Synergien.

Sie bilden damit die Voraussetzung für eine umfassende Quartierarbeit, deren Ziel eine nachhaltige Quartierentwicklung ist, insbesondere zu den Themenbereichen Zusammenleben / Wohnen / Arbeiten, Planung sowie Verkehr und Umwelt.

Die Kontaktstelle für Quartierarbeit (Fachstelle Stadtteilentwicklung, Kantons- und Stadtentwicklung) ist verantwortlich für die Umsetzung der gesamtstädtischen Konzepte Quartiertreffpunkte Basel-Stadt (2000) sowie Quartiersekretariate Basel (2004). Zudem wirkt sie seit 2007 bei der Mitwirkung der Quartierbevölkerung (§55 KV) als Triagestelle innerhalb der Verwaltung und stellt das Controlling sicher. Seit dem 1. Januar 2010 werden zudem die Willkommensveranstaltungen in den Quartieren von den Quartierorganisationen (Neutrale Quartiervereine, Quartiertreffpunkte, Quartierkoordination, Stadtteilsekretariate) in Zusammenarbeit mit der Kontaktstelle für Quartierarbeit gemäss neuem Rahmenkonzept Willkommen im Quartier vom 31. März 2010 durchgeführt (vgl. www.quartierarbeit.bs.ch).

2.2 Mitfinanzierung der Quartierarbeit durch CMS und GGG

Die CMS und die GGG unterstützen in den Jahren 2014 bis 2016 die Quartierarbeit Basel mit einem Betrag von je insgesamt 149'000 Franken p.a. und je 447'000 Franken für die gesamte Subventionsperiode. Dieser Betrag ist um 3'000 Franken p.a. geringer als während der laufenden Subventionsperiode von 2011 bis 2013. Die Gesamtsumme wird neu auf die Quartierinstitutionen verteilt und die CMS und die GGG nehmen damit eine neue Fokussierung vor: Alle 15 Quartiertreffpunkte erhalten je 10 Prozent des Subventionsbeitrages als Unterstützungsbeitrag. Insgesamt erhöhten sie damit den Gesamtbeitrag an die Quartiertreffpunkte für die Subventionsperiode 2014 bis 2016 von insgesamt je 92'000 Franken um 27'000 Franken auf je 119'000 Franken p.a.

Die Beiträge für die Stadtteilsekretariate werden aufgrund der Reduktion von je 20'000 Franken p.a. um 10'000 Franken auf 10'000 Franken p.a. gekürzt. Die Stadtteilsekretariate Kleinbasel und Basel-West sowie die Quartierkoordination Gundeli erhalten somit neu insgesamt von der CMS und der GGG je 30'000 Franken p.a. und je 90'000 Franken für die Subventionsperiode 2014 bis 2016.

Die CMS und die GGG begründen diese Schwerpunktsetzung damit, dass sie den gleichbleibenden Betrag in die Quartierarbeit investieren möchten und die Quartiertreffpunkte mit ihren soziokulturellen Angeboten im Fokus stehen sollen. Sie sind der Meinung, dass die Stadtteilsekretariate / Quartierkoordination mehrheitlich staatliche Aufgaben wahrnehmen.

3. Anträge von Trägerschaften und Beurteilung

Es wurden alle Anträge zur Erneuerung der Subventionsverhältnisse fristgerecht bis am 31. Dezember 2012 eingereicht.

3.1 Anträge von 15 Quartiertreffpunkten

Die Trägerschaften von vierzehn mitfinanzierten Quartiertreffpunkten haben nachfolgend aufgeführte Anträge auf die Verlängerung der laufenden Subventionsverträge eingereicht. Der Verein V.i.P erhält für den Betrieb des Quartiertreffpunkts Rosental auf der Erlenmatt seit dem 1. Januar 2013 50'000 Franken p.a. für die Jahre 2013 – 2014.

Der laufende Subventionsvertrag wurde auf Ende 2013 gekündigt, um analog zu den anderen Trägerschaften einen Subventionsvertrag ab 2014 bis 2016 mit einer neu zu gründenden Trägerschaft zu den bisherigen Bedingungen (50'000 Franken p.a.) abzuschliessen.

Zudem wird die Weiterführung der projektbezogenen Finanzierungsmöglichkeit beantragt (100'000 Franken pro Jahr).

Dem Verein IG Quartierarbeit (IGQ) gehören alle Trägerschaften der Quartiertreffpunkte an. Die IGQ hat den Vorständen der Quartiertreffpunkte erneut einen Musterbrief für ihren individuellen Subventionsantrag an das Präsidialdepartement mit folgendem Inhalt zur Verfügung gestellt:

- "1. Die Basisförderung in Höhe von 90'000 Franken p.a. ist existenziell für uns.**
Sie deckt durchschnittlich 60 Prozent der Betriebskosten ab. Das sind in der Regel die Personalkosten sowie – im wahrsten Sinne des Wortes – gerade einmal die halbe Miete. Von der privaten Unterstützung von CMS und GGG kann der zweite Mietanteil finanziert werden. Aber selbst dann bleiben immer noch fast 30 Prozent der Gesamtkosten, die in Eigenleistung finanziert werden müssen, damit der Betrieb überhaupt läuft. Ganz abgesehen von den grundsätzlich steigenden Preisen.
- 2. Die Erhöhung der Grundsubvention um 10 Prozent würde an der Basis helfen.**
Diese Erhöhung der Basisfinanzierung würde Angestellten und ehrenamtlichen Treffpunktmitarbeitern finanziellen Druck bei der Sicherstellung des Grundangebotes nehmen. Ihre Kreativität und ihr Engagement könnten Sie dann wieder stärker auf die inhaltliche Arbeit konzentrieren – besonders nachgefragte Angebote ausbauen und neue Projektideen entwickeln. Eine Erhöhung der Förderung um 10 Prozent entspricht in etwa auch dem Teuerungsausgleich, der seit 12 Jahren nicht bei der Subventionierung der Quartiertreffpunkte berücksichtigt wurde.
- 3. Alle Quartiertreffpunkte unterstützen die Erweiterung bestehender sowie die Entwicklung neu gegründeter Treffpunkte.**
Die Basler Quartiertreffpunkte unterstützen ausdrücklich den Ausbau des ELCH Eltern Centrum Hirzbrunnen hin zu einem vollsubventionierten Quartiertreffpunkt. Ebenso befürworten und fördern sie die Weiterentwicklung der neu gegründeten Quartiertreffpunkte QuartierOASE Bruderholz, Kontaktstelle Eltern und Kinder St. Johann sowie des jüngsten Treffpunktes Erlenmatt.
- 4. Der Rahmenfond ermöglicht immer mehr Treffpunkten individuelle Projekte.**
Der Rahmenfond für innovative Projekte ist eine sehr gute Lösung, um über den Grundauftrag hinausgehende Projekte in den Quartiertreffpunkten zu ermöglichen. Wir bedanken uns, dass Sie diese Mittel in der aktuellen Subventionsperiode zur Verfügung gestellt haben. Obwohl noch nicht der gesamte Fond ausgeschöpft werden konnte, weist die Anzahl der erfolgreichen Gesuche von 2011 zu 2012 nach oben. Die anfängliche Unsicherheit der Treffpunkte gegenüber den Rahmenbedingungen der gefragten Innovationen ist immer mehr gewichen. Die Anträge werden versierter und erfolgreicher. Wir hoffen, Sie unterstützen diese Tendenz und stellen auch weiterhin zusätzliche Projektmittel zur Verfügung."

Nachfolgende Übersicht zeigt die bisherigen und neu beantragten Beiträge auf:

Quartier	Trägerschaft	Bisher Fr.	Anträge Fr.
Breite	Treffpunkt Breite	90'000	99'000 (und Lohn PraktikantIn)
Gundeldingen	Familienzentrum Gundeli	90'000	99'000
Iselin	Kontaktstelle für Eltern und Kinder Basel-West	90'000	90'000
Altstadt Kleinbasel	Quartiertreffpunkt Kasernenareal	90'000	99'000 12'000 (für Krabbelmorgen)
Wettstein	Quartiertreffpunkt Burg	90'000	99'000
Bachletten	Quartierzentrum Bachletten	90'000	99'000
St. Johann I	Quartiertreffpunkt LoLa	90'000	99'000
St. Johann II	Kontaktstelle Eltern und Kinder St. Johann	50'000	55'000
Kleinhüningen	Quartiertreffpunkt Kleinhüningen	90'000	99'000
Matthäus	Eltern Kind Zentrum MaKly	90'000	99'000
Klybeck	Begegnungszentrum Kleinbasel UNION	90'000	99'000
Hirzbrunnen I	Quartiertreffpunkt Hirzbrunnen	90'000	99'000
Hirzbrunnen II	Eltern Centrum Hirzbrunnen ELCH	50'000	99'000
Bruderholz	Quartieroase Bruderholz	50'000	50'000
Rosental	Quartiertreffpunkt Rosental	50'000	50'000
Alle Quartiere	Projektbezogene Leistungen Quartiertreffpunkte	100'000	100'000
Total		1'290'000	1'446'000

3.2 Beurteilung zu den 15 Quartiertreffpunkten

Dank der Basisfinanzierung von 90'000 Franken konnten die Quartiertreffpunkte einen Teil ihrer Lohnkosten und Mietzinsen finanzieren. Einen Anteil zur Eigenfinanzierung durch die Trägerschaften wird durch das Subventionsgesetz vorgegeben und ist mit einer Eigenleistung von mindestens 25 Prozent in den Subventionsverträgen geregelt (vgl. Seite 6, Punkt 1.) Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die im Verhältnis zu anderen sozialen und kulturellen Aufgaben bescheidenen Beiträge an die Trägerschaften der Quartiertreffpunkte sinnvoll und zukunftsorientiert eingesetzt werden.

Die Kontaktstelle für Eltern und Kinder St. Johann sowie die Quartieroase Bruderholz haben auf die Forderung zur Erhöhung der Grundsubvention um 10 Prozent in ihrem Antrag verzichtet.

Die projektbezogenen Leistungen ermöglichen gezielt Aktivitäten zu finanzieren. Diese zusätzliche Finanzierungsmöglichkeit wurde bisher nicht voll ausgeschöpft (2011: neun Projekte, mit Total 37'700 Franken und 2012: 18 Projekte, mit Total 60'796 Franken). Die Projektangaben nehmen laufend zu (vgl. Seite 6, Punkt 4.).

Die Weiterführung der projektbezogenen Leistungen Quartiertreffpunkte von 100'000 Franken p.a. für die Jahre 2014 bis 2016 wird unterstützt. Da der Gesamtbetrag bisher nicht vollumfänglich beansprucht wird, muss auf einen zusätzlichen jährlichen Beitrag von 10 Prozent für weitere Aktivitäten verzichtet werden.

Das Eltern Centrum Hirzbrunnen ELCH hat einen Antrag für eine Subventionserhöhung von 50'000 Franken um 40'000 Franken auf 90'000 Franken p.a. beantragt (vgl. Seite 6, Punkt 3.).

Der Ausbau von zusätzlichen Leistungen ist in den bestehenden Räumlichkeiten nicht möglich und die Frage nach neuen Räumlichkeiten ist noch zu klären. In Bezug auf die aktuelle Quartierentwicklung im nördlichen Teil des Quartiers sollen weitere Angebote bezüglich der Arealentwicklung Schoren geprüft werden.

Eine Erhöhung der Subvention an den ELCH wird deshalb zum jetzigen Zeitpunkt als nicht notwendig erachtet.

Der Treffpunkt Breite beantragt einen nicht definierten zusätzlichen Betrag, um die Lohnkosten für eine Praktikumsstelle zu finanzieren. Andere Quartiertreffpunkte beschäftigen Praktikantinnen und Praktikanten und finanzieren diese wie vorgesehen mit den bisherigen Subventionsbeiträgen.

Der Kasernentreff möchte den Krabbelmorgen Aju Binggis aufgrund der grossen Nachfrage ausbauen. Die Trägerschaft Quartiertreffpunkt Kasernenareal beantragt dafür eine zusätzliche Finanzierung von 12'000 Franken p.a., um die Lohnkosten der Kursleiterin finanzieren zu können.

Auf die Gewährung dieser zwei zusätzlichen Beiträge für weitere Leistungen wird verzichtet.

3.3 Anträge Stadtteilsekretariat Kleinbasel, Stadtteilsekretariat Basel-West und Quartierkoordination Gundeldingen

Das Stadtteilsekretariat Kleinbasel und die Quartierkoordination Gundeldingen haben eine Subventionserhöhung eingereicht, das Stadtteilsekretariat Basel-West beantragt den bisherigen Subventionsbeitrag:

Stadtteile (analog Wahlkreise)	Trägerschaft	Bisher Fr.	Anträge Fr.
Kleinbasel	Stadtteilsekretariat Kleinbasel	120'000	150'000
Grossbasel-West	Stadtteilsekretariat Basel-West	90'000	90'000
Gundeldingen (Grossbasel-Ost)	Quartierkoordination Gundeldingen	30'000	80'000
Total		240'000	320'000

3.4 Beurteilung zum Stadtteilsekretariat Kleinbasel, Stadtteilsekretariat Basel-West und Quartierkoordination Gundeldingen

Die Stadtteilsekretariate und die Quartierkoordination übernehmen eine wichtige Schnittstellenfunktion und vermitteln als Bindeglied zwischen den Anliegen des Stadtteils bzw. des Quartiers und der Verwaltung.

Sie betreiben eine Plattform zur Informationsvermittlung, bearbeiten aktuelle Schwerpunktthemen und dienen als Anlaufstelle zur Mitwirkung der Quartierbevölkerung.

Seit dem 1. Januar 2012 lädt die Kontaktstelle für Quartierarbeit zu Beginn eines Mitwirkungsverfahrens zu einer gemeinsamen Auslegeordnung ein, in der alle Beteiligten ihre Anliegen einbringen können und das weitere Vorgehen definiert wird.

Seither sind über zehn weitere Mitwirkungsanträge eingegangen und es wurde jeweils in gemeinsamen Auslegeordnungen eine Verfahrensdefinition vorgenommen.

Parallel zu allen grossen Stadtplanungs- und -entwicklungsprojekten wie z.B. der Hafen- und Stadtentwicklung Klybeck-Kleinhüningen, Volta Nord, Schoren, Erlenmatt oder der Schulhausneu- und -erweiterungsbauten im Rahmen der Schulharmonisierung laufen Mitwirkungsverfahren, die von den Stadtteilsekretariaten und der Quartierkoordination über eine längere Zeit eng begleitet werden. In Arbeitsgruppen, Begleitgruppen und an Informationsveranstaltungen wird die interessierte Quartierbevölkerung in die Entwicklungsprozesse der Stadt Basel miteinbezogen. Die Stadtteilsekretärinnen und die Quartierkoordinatorin übernehmen dabei eine vermittelnde und moderierende Rolle.

Das Stadtteilsekretariat Kleinbasel hat mit dem Subventionsbetrag von 120'000 Franken bereits den höchsten Subventionsbeitrag aller Trägerschaften in der Quartierarbeit. Seit September 2012 arbeitet das Stadtteilsekretariat Kleinbasel nach einem neuen Geschäftsmodell. Das Stadtteilsekretariat wird von einer Co-Leitung mit jeweils einem 60-Prozent-Pensum geführt (zuvor 80 Stellenprozent Leitung, 40 Stellenprozent Administration). Eine Erhöhung mit der primären Begründung, eine neue Administrationsstelle zu schaffen, wird nicht unterstützt.

Die Quartierkoordination Gundeldingen erhält für das Jahr 2013 erstmals 30'000 Franken. Mittelfristig soll ein Ausbau zu einem Stadtteilsekretariat Basel-Ost angestrebt werden. Das Gundeldinger Quartier sowie das angrenzende Dreispitzareal bilden im Projekt Stadtentwicklung Basel Süd / Gundeli Plus einen neuen Schwerpunkt, der zusammen mit der Quartierkoordination bearbeitet wird. Das Forum Gundeli bildet eine wichtige Plattform, um die Projektkoordination der Stadtteilentwicklung, die Quartierkoordination sowie die CMS zu unterstützen und Synergien zu nutzen.

Ein Ausbau der Quartierkoordination Gundeldingen wird (auch im Rahmen der Stadtentwicklung Basel Süd / Gundeli Plus) unterstützt.

Eine Erhöhung des Subventionsbeitrags von 30'000 Franken um 20'000 Franken auf 50'000 Franken p.a. für die Jahre 2014 bis 2016 für den weiteren Ausbau der Quartierkoordination wird unterstützt.

4. Begründung

4.1 Leistungen der 15 Quartiertreffpunkte

Die Grundlage für die Basisfinanzierung von Quartiertreffpunkten bildet das Konzept *Quartiertreffpunkte Basel-Stadt*. In den *Rahmenrichtlinien für den Betrieb von Quartiertreffpunkten* (Anhang zum Konzept) sind die Voraussetzungen für den Entscheid der finanziellen Beteiligung durch den Kanton definiert.

Zentral sind dabei eine breit abgestützte Trägerschaft im Quartier und die Bereitschaft, einen offenen Treffpunkt mit regelmässigen Öffnungszeiten und ein vielseitiges Veranstaltungsprogramm für Jung und Alt anzubieten.

Der durchschnittliche Aufwand und Ertrag eines Quartiertreffpunktes sieht wie folgt aus:

Aufwand		Ertrag	
- Personal	Fr. 70'000	- Subvention Kanton BS	Fr. 90'000
- Miete/Reinigung	Fr. 50'000	- Beiträge Mitglieder	Fr. 5'000
- Betrieb	Fr. 20'000	- Vermietungen	Fr. 22'000
- Veranstaltungen	Fr. <u>10'000</u>	- Ertrag Veranstaltungen	Fr. 5'000
		- Beiträge CMS und GGG	Fr. 18'000
		- Diverse Spenden	Fr. <u>10'000</u>
Total	Fr. 150'000	Total	Fr. 150'000

Die nachfolgenden **Kernangebote** müssen von allen Quartiertreffpunkten erbracht werden:

Basis-Subventionen	90'000 Franken p.a.	50'000 Franken p.a.
Trägerschaften	1. Treffpunkt Breite 2. Familienzentrum Gundeli 3. Kontaktstelle für Eltern und Kinder Basel-West 4. Quartiertreffpunkt Kasernenareal 5. Quartiertreffpunkt Burg am Burgweg 6. Quartierzentrum Bachletten 7. Quartiertreffpunkt LoLa 8. Quartiertreffpunkt Kleinhüningen 9. Eltern Kind Zentrum MaKly 10. Begegnungszentrum Kleinbasel UNION 11. Quartier-Treffpunkt Hirzbrunnen	12. Eltern Centrum Hirzbrunnen ELCH 13. Kontaktstelle Eltern und Kinder St. Johann 14. Quartieroase Bruderholz 15. Quartiertreffpunkt Rosental
Offener Treffpunkt mit regelmässigen Öffnungszeiten	Mehrmals, mind. 14 Std. pro Woche resp. mind. 640 Std. pro Jahr	Mehrmals, mind. 7 Std. pro Woche resp. mind. 320 Std. pro Jahr

Veranstaltungsprogramm: öffentlich angekündigte zugängliche Veranstaltungen	8 bis 10 pro Monat resp. mind. 84 Veranstaltungen pro Jahr	4 bis 5 pro Monat resp. mind. 42 Veranstaltungen pro Jahr
Vermittlung von Informationen	Permanent	Permanent
Periodische Öffentlichkeitsarbeit im Quartier	Mind. 4 mal pro Jahr	Mind. 4 mal pro Jahr

Im Weiteren richten sich die vereinbarten **Zusatzangebote** (Kontakttreffs für spezielle Zielgruppen, Kurse und Veranstaltungen, Mütter- und Väterberatung, Vermittlung an sozialpädagogische Fachstellen, Fremdvermietungen, Mittagstische etc.) nach der Bedarfssituation, der vorhandenen Infrastruktur und berücksichtigen die übrigen soziokulturellen Angebote im Quartier (Vermeidung von Doppelspurigkeiten, vgl. *Rahmenrichtlinien für den Betrieb von Quartiertreffpunkten* vom 31. März 2000 unter www.quartierarbeit.bs.ch).

Der Grosse Rat hat für die Jahre 2011 bis 2013 erstmals einen Betrag für projektbezogene Leistungen der Quartiertreffpunkte beschlossen. Dieser ermöglicht den 15 Quartiertreffpunkten die Realisierung von neuen, innovativen und experimentellen Projekten, die vom Kanton Basel-Stadt nicht bereits subventioniert werden. Ein vom Vorsteher des Präsidialdepartements eingesetzter Beirat beurteilt die eingegangenen Projektgesuche nach den veröffentlichten Kriterien (Innovation, erwünschte Wirkung zum Nutzen der Quartierbevölkerung und Beitrag zur Steigerung der Lebensqualität im Quartier). Im 2011 konnten insgesamt 9 Projekte mit 37'700 Franken und im 2012 insgesamt 18 Projekte mit 60'796 Franken unterstützt und realisiert werden.

Nachfolgend aufgeführte Beispiele geben einen Einblick zur Verwendungsweise. Eine Auflistung aller bewilligten Projekte ist unter www.quartierarbeit.bs.ch einsehbar.

"Wir stricken ein Tipi" (ELCH Eltern Centrum Hirzbrunnen)	Fr. 1'435
Idee des Projektes war Urbanknitting im Quartier Hirzbrunnen einziehen zu lassen und durch eine besondere Aktion neue Kontakte und Beziehungen zu schaffen. Nach geschätzten 1600 freiwilligen Arbeitsstunden und rund 50 kg Wolle konnte ein Tipi-Zelt eingeweiht werden. Dieses Zelt stand für eine längere Zeit im Quartier und wurde von Jung und Alt als Begegnungsort genutzt.	
"Kontaktstelle goes out" (Kontaktstelle Eltern und Kinder St. Johann)	Fr. 4'600
Das Projekt "Kontaktstelle goes out" hatte mit seinem aufsuchenden sozialpädagogischen Ansatz zum Ziel, Eltern mit Kleinkindern während den warmen Sommermonaten auch im öffentlichen Raum zu erreichen und Kontakte zu neuen Eltern zu knüpfen. Die Stellenleiterinnen waren während unterschiedlichen Zeiten mit einem Zelt und Spielmaterial im Kannenfeld- oder St. Johannis-Park. Das Projekt erzielte die gewünschte Wirkung und es entstanden gute Gespräche und Kontakte.	

"Vernetzt spielen" (alle Quartiertreffpunkte)**Fr. 9'500**

Jeder der 15 Quartiertreffpunkte ist auf ein Quartier ausgerichtet und deckt so die spezifischen Quartierbedürfnisse. Die Quartiertreffpunkte sind untereinander vernetzt und die gemeinsame Dachmarke trägt zu einer einheitlichen Wahrnehmung bei. Das Projekt "vernetzt spielen" hatte zum Ziel, die Vernetzung und den regelmässigen Austausch unter den Quartiertreffpunkten zu fördern und gleichzeitig gemeinsam Spielmaterial anzuschaffen. Es besteht nun eine gemeinsame Spiel- und Materialliste, auf der ersichtlich ist, welcher Quartiertreffpunkt welche Spiele zur Verfügung hat.

4.2 Zusätzliche Leistungen im Schwerpunkt Frühbereich

Die Quartiertreffpunkte übernehmen mit ihren spezifischen Angeboten eine wichtige Rolle im Frühbereich: Sie sind anerkannte niederschwellige Begegnungs-, Informations- und Vermittlungsorte, in denen sich unter anderem eine bedeutende Eltern- und Familienarbeit entwickelt hat. Das Angebot der Quartiertreffpunkte erlaubt Eltern und ihren Kindern sowohl einen unverbindlichen Besuch wie auch eine Gruppenbildung, in der ein gegenseitiges Lernen zwischen Eltern bzw. zwischen Eltern und Fachpersonen möglich wird. In den Quartiertreffpunkten werden ausserdem Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten vermittelt und es wird das Interesse an Unterstützung durch Fachdienste (z.B. Mütter- und Väterberatung, Zentrum für Frühförderung etc.) geweckt.

Mit der Basisfinanzierung der Quartiertreffpunkte durch den Kanton wird zwar das Grundangebot abgesichert, vom Kanton im Rahmen des Schwerpunkts Frühbereich erwünschte Leistungen können jedoch nicht abgedeckt werden. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat mit Beschluss vom 11. Juni 2013 das für den Frühbereich zuständige Erziehungsdepartement ermächtigt, Leistungsvereinbarungen mit ausgewählten Quartiertreffpunkten zur Abgeltung von zusätzlichen Leistungen im Frühbereich abzuschliessen. Die entsprechenden Mittel sind im Budget Schwerpunkt Frühbereich im Erziehungsdepartement (Jugend, Familie und Sport) eingestellt.

Zurzeit werden aufgrund von soziodemographischen Kriterien Quartiertreffpunkte in den Quartieren Gundeldingen, Matthäus, St. Johann (seit 2011) und Breite (seit 2013) vom Erziehungsdepartement finanziell für spezielle Leistungen im Frühbereich unterstützt.

Es werden Leistungen in Form von Begleitung des offenen Treffpunkts finanziert. Dabei wird der fachlichen Qualifikation der Begleitperson grosse Bedeutung beigemessen. Die Begleitperson ist für die Gestaltung des Angebots, für den Empfang und die Information der Besucherinnen, die Vermittlung an weitere Fachdienste und die Durchführung von Einzel- und Gruppenberatungen zuständig.

Die Begleitperson verpflichtet sich zudem am fachlichen Austausch im Frühbereich mitzuwirken sowie Weiterbildungen zu besuchen und zeichnet sich für die Qualitätssicherung und -entwicklung des Angebots zuständig. Abgegolten wird die Anzahl Stunden, in denen diese qualifizierte Begleitung durch die Fachperson stattfindet sowie die Weiterbildung der Fachpersonen.

Der Beitrag des Erziehungsdepartements wird jeweils ebenfalls für die Dauer von drei Jahren gewährt. Die Verhandlungen wurden in einer engen Zusammenarbeit mit dem Präsidialdepartement geführt. Das Erziehungsdepartement unterstützt folgende Institutionen für die nächste Subventionsperiode von 2014 bis 2016 mit folgenden jährlichen Beiträgen:

Quartier	Trägerschaft	Bisher Fr.	2014 – 2016 Fr.
Matthäus	Eltern Kind Zentrum MaKly	50'000	50'000
St. Johann	Kontaktstelle Eltern und Kinder St. Johann	44'000	45'000
Gundeldingen	Familienzentrum Gundeldingen	40'000	40'000
Breite	Treffpunkt Breite	30'000	40'000
Alle	Weiterbildung		10'000
Total		164'000	185'000

Der Quartiertreffpunkt Hirzbrunnen beantragte mit dem neu zusätzlich 50'000 Franken für spezifische Massnahmen in Frühförderung Deutsch. Aufgrund der soziodemographischen Kriterien besteht zurzeit kein Bedarf einer zusätzlichen finanziellen Unterstützung durch das Erziehungsdepartement.

4.3 Leistungen der zwei Stadtteilsekretariate und der Quartierkoordination

Im Winter 2013 wird nach einer verwaltungsinternen (über die Generalsekretariate) und externen Umfrage (alle Vereine in der Dachträgerorganisation) die Kontaktstelle für Quartierarbeit mit den Verantwortlichen die zu bearbeitenden Schwerpunktthemen für 2014 vereinbaren. Die zu erbringenden Leistungen sehen im Detail wie folgt aus:

Subventionen	Fr. 120'000 p.a.	Fr. 90'000 p.a.	Fr. 50'000 p.a.
Trägerschaften	Stadtteilsekretariat Kleinbasel	Stadtteilsekretariat Basel-West	Quartierkoordination Gundeldingen
Vermitteln als Bindeglied zwischen Anliegen des Quartiers resp. des Stadtteils und der Verwaltung	Permanent	Permanent	Permanent
Betreiben einer Plattform zur Informationsvermittlung	Bei Bedarf umgehend	Bei Bedarf Umgehend	Bei Bedarf Umgehend
Bearbeiten von Schwerpunktthemen gemäss Jahreszielen und von Aktuellen Themen	Mind. 8 Schwerpunktthemen pro Jahr	Mind. 6 Schwerpunktthemen pro Jahr	Mind. 3 Schwerpunktthemen pro Jahr
Ansprechstelle zur Mitwirkung der Quartierbevölkerung. Begleitung von Anhörungen oder von weiterführenden Mitwirkungsverfahren	Je nach Umfang gleichzeitig 2 bis 6 pro Jahr	Je nach Umfang gleichzeitig 3 pro Jahr	Je nach Umfang gleichzeitig 2 bis 3 pro Jahr
Zusammenarbeit mit den Quartiertreffpunkten des jeweiligen Stadtteils	Regelmässig	Regelmässig	Regelmässig

Die zwei Stadtteilsekretariate Kleinbasel und Basel-West und die Quartierkoordination Gündelungen tragen mit zusätzlichen Leistungen, die entsprechend abgegolten werden, zur Qualitätsverbesserung bei der Mitwirkung der Quartierbevölkerung (§55 Kantonsverfassung) bei.

4.4 Eigenleistungen der Trägerschaften

Durch die Kostenbeteiligung der Quartierbevölkerung soll eine optimale Identifikation mit dem Treffpunkt im eigenen Quartier angestrebt werden.

Jede Trägerschaft muss Eigenleistungen in der Form von Mitgliederbeiträgen, Spenden, Beiträgen durch Untervermietungen, Einnahmen von Veranstaltungen usw. in der Höhe von jährlich mindestens 25% an die Gesamtkosten erbringen.

4.5 Beteiligung des Kantons

Weiterhin soll der Grundsatz gelten, wonach Quartierorganisationen nur nach dem Subsidiaritätsprinzip unterstützt werden.

Die Basis-Subvention an einen Quartiertreffpunkt sowie an ein Stadtteilsekretariat / eine Quartierkoordination soll ein Angebot auf minimaler Stufe ermöglichen. Durch Eigenleistungen können sowohl der Betrieb (Personal, Öffnungszeiten usw.) wie auch das Programm-Angebot den finanziellen Ressourcen entsprechend ausgebaut werden. Es bleibt somit der Anreiz bestehen, für die Entwicklung der Quartierorganisationen auch hinsichtlich der Finanzen innovativ und aktiv zu sein.

4.6 Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung erfolgt wie bisher nach einheitlichen Kriterien für alle Quartierorganisationen. Sie sind zwischen den 18 Trägerschaften und der verantwortlichen *Kontaktstelle für Quartierarbeit* vereinbart und im jeweiligen Subventionsvertrag festgelegt (halbjährlicher Berichtsraaster).

4.7 Voraussetzungen für eine Subvention

Die Voraussetzungen für eine Subvention an die achtzehn erwähnten Trägerschaften sind gemäss Subventionsgesetz vom 18. Oktober 1984 und den Subventionsweisungen vom August 2004 vollumfänglich erfüllt:

- a) *Der Nachweis des öffentlichen Interesses des Kantons* ist hinsichtlich des staatlichen Bekenntnisses nach lebendigen und wohnlichen Quartieren gegeben. Eine aktive Quartierarbeit verstärkt das Beziehungsgeflecht unter der Quartierbevölkerung und führt zu mehr Quartierverbundenheit. Dies bedeutet gleichzeitig auch vermehrte Teilnahme an den Aufgaben des Gemeinwesens und Verbundenheit mit der Stadt. Quartiertreffpunkte fördern auch die unentgeltliche Nachbarschaftshilfe und gelten als niederschwellige Anlaufstellen für soziale Probleme in primärpräventivem Sinne.
- b) *Gewähr, dass der Subventionsempfänger die Aufgabe sachgerecht erfüllt*, wird durch kompetente, gut ausgebildete Leitungspersonen gewährleistet.

Zudem garantieren die im Quartier breit abgestützten Vorstände, dass die Angebote den Bedürfnissen der Quartierbevölkerung gerecht werden und alle Bevölkerungskreise in ausgewogenem Masse berücksichtigt werden.

- c) *Der Nachweis angemessener Eigenleistungen und Nutzung der Ertragsmöglichkeiten* wird durch den hohen Eigenleistungsgrad von mindestens 25% an die Gesamtkosten erbracht. Da aus konzeptionellen Überlegungen kein professioneller Restaurationsbetrieb erwünscht ist, sind in derartigen Quartiereinrichtungen höhere Beteiligungen kaum möglich.

Denn ausgehend von der Prämisse, dass alle Bevölkerungsschichten an den Veranstaltungen teilnehmen können, muss die Kostenbeteiligung für Veranstaltungen möglichst gering gehalten werden und vornehmlich das persönliche Engagement der Teilnehmenden aktiviert werden.

- d) *Der Nachweis, dass die Aufgabe ohne Subvention nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann*, ergibt sich aus den Ausführungen unter Punkt 4.4. Ohne Subvention müssten die Trägerschaften ihre Tätigkeiten einschränken und über kurz oder lang ganz aufgeben.

4.8 Schlussbemerkungen

Eine Steuergruppe, bestehend aus einer Vertretung der Stadtteilsekretariate, der Quartiertreffpunkte, der Neutralen Quartiervereine und der Kantons- und Stadtentwicklung erarbeitet unter externer Begleitung mit der Christoph Merian Stiftung und der GGG Basel eine gemeinsame Vision "Quartierarbeit 2020" als Diskussionsgrundlage. In einem nächsten Schritt ist eine breit abgestützte Diskussion unter den Quartierorganisationen vorgesehen.


5. Anträge des Regierungsrates

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Bericht gemäss §8 des Gesetzes über den Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) vom 14. März 2012 geprüft.

Obwohl der Regierungsrat gemäss Finanzhaushaltsgesetz die Kompetenz (bis Fr. 300'000) hat, die Subventionsbeiträge an die 18 einzelnen Trägerschaften der Quartierarbeit für die Jahre 2014 bis 2016 zu bewilligen, wird dem Grossen Rat dieser Sammelratschlag vorgelegt.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Ratschlag

betreffend Ausgabenbewilligung für Subventionen in der Quartierarbeit für den Betrieb von 15 Quartiertreffpunkten, zwei Stadtteilsekretariaten und einer Quartierkoordination in den Jahren 2014 bis 2016

(vom **[Hier Datum eingeben]**)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ratschlag und in den Bericht Nr. **[Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben]** der Bildungs- und Kulturkommission, beschliesst:

://: 1. Für den Betrieb je eines Quartiertreffpunktes sowie für projektbezogene Leistungen der Quartiertreffpunkte in den Jahren 2014 bis 2016 werden den 15 folgenden Trägerschaften Ausgaben in der Höhe von gesamthaft 3'870'000 Franken (1'290'000 Franken p.a.) bewilligt:

1. Verein Treffpunkt Breite	Fr. 90'000
2. Verein Familienzentrum Gundeli	Fr. 90'000
3. Verein Kontaktstelle für Eltern und Kinder Basel-West	Fr. 90'000
4. Verein Quartiertreffpunkt Kasernenareal	Fr. 90'000
5. Verein Burg am Burgweg	Fr. 90'000
6. Trägerverein QuBa (Quartierzentrum Bachletten)	Fr. 90'000
7. Verein Quartiertreffpunkt LoLa	Fr. 90'000
8. Trägerverein Quartiertreffpunkt Kleinhüningen	Fr. 90'000
9. Elternverein MaKly	Fr. 90'000
10. Verein UNION Begegnungszentrum Kleinbasel	Fr. 90'000
11. Verein Quartier-Treffpunkt Hirzbrunnen	Fr. 90'000
12. Verein Eltern Centrum Hirzbrunnen ELCH	Fr. 50'000
13. Verein Kontaktstelle Eltern und Kinder St. Johann	Fr. 50'000
14. Verein Quartieroase Bruderholz	Fr. 50'000
15. Verein Quartiertreffpunkt Rosental	Fr. 50'000
16. Projektbezogene Leistungen Quartiertreffpunkte	Fr. 100'000

2. Für Leistungen im Frühbereich werden den folgenden vier Trägerschaften in den Jahren 2014 bis 2016 Ausgaben in der Höhe von gesamthaft 555'000 Franken (185'000 Franken p.a.) bewilligt:

1. Verein Familienzentrum Gundeli	Fr. 40'000
2. Trägerschaft Eltern Kind Zentrum MaKly	Fr. 50'000
3. Kontaktstelle Eltern und Kinder St. Johann	Fr. 45'000
4. Treffpunkt Breite	Fr. 40'000
5. Weiterbildung	Fr. 10'000

3. Für den Betrieb je eines Stadtteilsekretariats / Quartierkoordination werden den drei Dachträgerorganisationen in den Jahren 2014 bis 2016 Ausgaben in der Höhe von gesamthaft 780'000 Franken (260'000 Franken p.a.) bewilligt:

1. Trägerverein Stadtteilsekretariat Kleinbasel	Fr. 120'000
2. Trägerverein Stadtteilsekretariat Basel-West	Fr. 90'000
3. Trägerverein Quartierkoordination Gundeldingen	Fr. 50'000

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Ziffer 1 unterliegt dem Referendum.